

Mitteilungen der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auf der großen politischen Bühne haben wir das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz in Kraft treten sehen, ein Gesetz, das erhebliche Veränderungen in der Versorgungslandschaft erzeugen wird, ohne dass schon klar zu erkennen ist, was es konkret für PP und KJP bedeuten wird. Immerhin war die Argumentations- und Lobbyarbeit der Psychotherapeuten, sei es im Bund oder auf Länderebene – auch wir waren aktiv dabei – so erfolgreich, dass wir wichtige Bestandsgarantien bekommen haben:

- Psychotherapie muss weiterhin im Vergleich mit anderem Arztlohn adäquat bezahlt werden und
- Psychotherapie bleibt Einzelleistung.

Unsere Mitspracherechte z.B. bei der Einführung neuer Verfahren ins System sind gewahrt. Im schon seit 01.01.2007 geltenden Vertragsarztrechtsänderungsgesetz sind weitreichende Liberalisierungsschritte vollzogen – untergesetzliche Regelungen stehen allerdings noch aus, so dass wir auch hier zunächst noch mit vielen Ungewissheiten im Detail leben müssen. Das, was wir wissen, finden Sie auch in einer Broschüre der KBV, die Sie auch auf unserer Homepage lesen können.

Bundesweit werden die Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) aktiv mit dem Ziel, eine Verbesserung ihrer Ausbildungssituation zu erreichen und dabei auch die Psychotherapeutenkammern einzubeziehen, u.a. durch eine entsprechende Vertretung in den Kammern. Niedersachsen war das erste Bundesland, in dem die PiAs ab Beginn ihrer praktischen Ausbildung Pflichtmitglieder der Kammer sind – und dennoch ist Engagement dieser Gruppe in unserem Bundesland

noch nicht zu erkennen – was wir allerdings angesichts der vielfältigen Belastungen, die die PiAs zu bewältigen haben, auch gut nachvollziehen können. Es wird daher unsere Aufgabe als Kammer sein, die PiA besser einzubinden. Wir werden dazu als Kammervorstand aktiv werden und versuchen, die Selbstorganisation der PiAs zu befördern, um zu kontinuierlich ansprechbaren Gesprächspartnern zu kommen und um die Anliegen der PiAs in geordneter Weise zu fördern.

Die letzten Monate boten auch „große“ Ereignisse: Am 17.03.2007 fand – vorbereitet und organisiert von der Forensik-Kommission in Kooperation mit der Psychiatrie-Akademie und dem Institut für Diagnostik und Prävention (IDP) des niedersächsischen Landeskrankenhauses Königslutter – in Königslutter eine Fachtagung zum Thema „Aktuelle Konzepte zielgerichteter Behandlung von Tätern in Straf- und Maßregelvollzug“ statt, zu der auch die Ministerin der Justiz, Frau Heister-Neumann, ein Grußwort sprach. Einen ausführlichen Bericht über diese Tagung können Sie weiter unten lesen.

Etwas anderes „Großes“ ist der so genannte Relaunch der PKN-Homepage. Beim ersten Start war noch nicht absehbar, was alles unsere Homepage füllen würde – mit der Folge, dass die Seiten sich dann etwas „chaotisch“ entwickelt hatten und es zunehmend schwierig war, sich in der Fülle der Inhalte zu orientieren. Nun hat die Homepage eine völlig neue und passendere Struktur erhalten, die für unsere unterschiedlichen Besucher eine bessere Übersicht und leichteren Zugang zu den interessierenden Informationen bietet. Viele werden insbesondere die Möglichkeit zu schätzen wissen, auf allen Seiten und in allen Dokumenten nach Suchbegriffen recherchieren zu können; neu ist

auch, dass Sie sich aktuell informieren lassen können, und zwar

- über einen Newsletter für angestellte und beamtete Mitglieder unserer Kammer,
- über den Newsletter der BPTK, zu dem Interessierte auch über unsere Internetseiten Zugriff haben und
- über Mitteilungen zu aktuellen Presseerklärungen der PKN.

Wie bisher auch schon, können Sie über unsere Homepage Ihre Eintragungen in Psych-Info verwalten („Haben Sie sich etwa noch nicht eingetragen?“), neu ist bzw. wird sein, dass Sie den aktuellen Punktestand auf Ihrem Fortbildungskonto direkt im Internet abrufen können.

Zu berichten ist, dass eine von der Kammerversammlung gestartete Initiative in Richtung auf eine gemeinsame Nordkammer zunächst im Sande verlaufen ist: Die Landeskammern Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein haben aus verschiedenen Gründen keinen Anlass gesehen, diese Initiative aufzugreifen. Es wird also weiter bei kleineren, aber nichtsdestoweniger tragfähigen kooperativen Lösungen bleiben: der Psychotherapeuten-Suchdienst aller 4 Nordkammern „Psych-Info“, die gemeinsame Akkreditierungsstelle von Niedersachsen und Bremen sowie das Psychotherapeutenversorgungswerk, an dem aus dem Norden neben Niedersachsen auch Bremen und Hamburg beteiligt sind, sind die bisher erfolgreich auf den Weg gebrachten „Kooperationsexemplare“. Wir hoffen auf weitere Synergieeffekte.

Dr. Lothar Wittmann, Gertrud Corman-Bergau, Werner Köthke, Bertke Reiffen-Züger, Prof. Dr. Hans-Joachim Schwartz

Aktuelle Konzepte zielgerichteter Behandlung von Tätern in Straf- und Maßregelvollzug

Gut besucht und hochkarätig besetzt war die 1. Forensik-Tagung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (PKN). In Kooperation mit der Psychiatrie-Akademie und dem Institut für Diagnostik und Prävention (IDP) des niedersächsischen Landeskrankenhauses Königslutter konnte den Teilnehmern (Psychologen, Ärzten, Juristen) am 17. März 2007 im ansprechenden Ambiente des Festsaals des Landeskrankenhauses eine hochinteressante Zusammenstellung aktueller Konzepte und Ergebnisse aus Begutachtung und Psychotherapie von Tätern aus Straf- und Maßregelvollzug geboten werden.

der Ministerin zum Strafvollzug öffentlich kritisiert hatte – den von ihr vertretenen „Chancenvollzug“. Auch zukünftig, so die Ministerin, werde es neben vermehrter Begutachtung auch genügend Psychotherapie für Straftäter in den niedersächsischen Gefängnissen geben.

Grippegeschwächt, aber dennoch launig-kreativ, führte der ärztliche Direktor des Landeskrankenhauses Königslutter, **Prof. Jürgen Mauthe** in die Themen der Tagung ein. Er erinnerte insbesondere an die Anfänge des strukturierteren Maßregelvollzugs in den 1970ern und an die Grün-

Annika Gnoth, Psychologische Psychotherapeutin im NLKH Moringen und „Gutachterin für psychologisch-forensische Begutachtungen zu Schuldfähigkeit/Prognose, Psychotherapeutin von Straftätern“, informierte in ihrem anregenden Vortrag mit dem Thema „Rückfälle nach Maßregelvollzug: Zur Vorhersagequalität aktueller Prognoseinstrumente“ über ihre erst kürzlich abgeschlossene Studie an über 100 entlassenen Patienten des NLKH Moringen aus den Jahren 1992 – 2000. Neben noch weiter zu differenzierenden und zu diskutierenden relativ hohen Rückfallzahlen in dieser Stichprobe interessierte v.a., welche der verbreiteten forensischen Risikoeinschätzungs- bzw. Prognoseverfahren im retrospektiv angelegten Untersuchungsdesign die (einschlägigen) Rückfalltaten hätten vorhersagen können. Hier konnte die Referentin einige Überraschungen berichten, da z.B. das speziell für Gewalttäter entwickelte Instrument HCR-20 weniger gut abschnitt, wohingegen Instrumente wie Static-99 und insbesondere das neue und sehr differenzierte Verfahren FOTRES gute Kennwerte erzielten. Auch in der anschließenden Pause zeigte sich, dass über diese Studie sowie die noch anstehenden Datenanalysen noch viel nachzudenken und zu reden sein wird.



Prof. Dr. Jürgen Mauthe, Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann, Werner Köthke, Getrud Corman-Bergau, Dr. Lothart Wittmann (von links nach rechts)

Werner Köthke, Mitglied des Vorstands der PKN, eröffnete gelungen-informativ die Tagung, indem er u.a. die Referenten des Tages und die jeweiligen Arbeitsschwerpunkte vorstellend für eine positive und neugierige Ausgangsstimmung sorgte.

Anschließend betonte die **Justizministerin** des Landes Niedersachsen, Frau **Elisabeth Heister-Neumann**, in ihrem Grußwort die ausgewiesene Kompetenz und hohe Verantwortung von forensischen Gutachtern und Psychotherapeuten und verteidigte – auch mit Blick auf die Anwesenheit von Prof. Greve, der die letzten Überlegungen

der örtlichen Psychiatrie-Akademie vor 15 Jahren. Letztere hatte u.a. in Zusammenarbeit mit dem Nestor der forensischen Psychiatrie, Prof. Rasch aus Berlin, mit der Aus- und Weiterbildung von forensischen Sachverständigen begonnen. Insgesamt betonte Prof. Mauthe die Bedeutung, aber auch die Unabwendbarkeit von veränderten Rahmenbedingungen für die intramurale (und auch ambulante) Behandlung von psychisch kranken Straftätern, charakterisiert durch Konzepte wie Ökonomisierung, Privatisierung und subjektives Sicherheits- bzw. Bedrohungsgefühl der Bevölkerung.

„Veränderungsbereitschaft und Therapiemotivation im Strafvollzug“ war das spannende Thema von **Dr. Stefan Suhling**, Diplom-Psychologe beim Kriminologischen Dienst des Niedersächsischen Justizvollzugs. In fünf markanten Thesen konnte der Vortragende deutlich machen, dass und warum Straftäter im Gefängnis nicht unbedingt aus innerem Antrieb eine veränderungsorientierte Psychotherapie verlangen, eben diese aber häufig als risikosenkende Maßnahme dringend benötigen. So gehört demnach eine intensive Motivationsarbeit bereits substantiell zur Behandlung dieser Klientel dazu, wobei es Dr. Suhling gelang, den Bogen zu den recht optimistisch wirkenden Aussagen der zuständigen Ministerin zum o.g. Chancenvollzug zu spannen. Hier sah es der Referent aufgrund seiner vorhergehenden

überzeugenden Analysen kritisch, dass Täter sich psychotherapeutische Behandlung gleichsam „verdienen“ müssen, obwohl oft eher ein aktives und Veränderungsbedürftigkeit herstellendes Behandlungskonzept indiziert wäre.

Wie flexibel und kreativ bewährte Therapieprogramme für Straftäter ausgestaltet und umgesetzt werden können, stellte **Frank Löhr**, Psychologischer Psychotherapeut im NLKH Lüneburg und „Gutachter für psychologisch-forensische Begutachtungen zu Schuldfähigkeit/Prognose, Psychotherapeut von Straftätern“, in seinem Vortrag „Behandlungsprogramm für intelligenzgeminderte Sexualstraftäter im Maßregelvollzug“ dar. Schwungvoll und differenziert informierte der Kollege die Tagungsteilnehmer über eine eigene Adaptation des häufig umgesetzten und erfolgreichen Behandlungsprogramms für Sexualstraftäter (BPS), das in Lüneburg durch ein Therapeutenteam aus Psychologe, Ärztin, Erzieher und Krankenpfleger in die – sicher nicht selten fordernde und anstrengende – Praxis der Gruppentherapie mit schwierigen Patienten umgesetzt wird. Schwierig wohl auch, da sich in einer solchen Gruppe nicht nur gefährliche und interaktionsauffällige Wiederholungstäter treffen, sondern diese auch noch auf Grund einer vorliegenden Intelligenzminderung manche Selbstaufmerksamkeits- und Reflexionsprozesse nur durch geduldiges Wiederholen sehr einfach formulierter bzw. dargestellter Inhalte (beeindruckende Formulierungsbeispiele, Zeichnungen und Bilder für dieses Vorgehen im Vortrag) erreichen.

Nach der Mittagspause konnte sich im Publikum erfreulicherweise kein Mittagstief einstellen, da der **Workshop** „Antihormonelle Triebdämpfung – Standards für Indikation, Therapie und Prognose“ sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung der Referenten, als auch bezüglich der Brisanz und der Aufarbeitung dieser sehr aktuellen Thematik Maßstäbe setzen konnte. Eine seltene Abbildung der forensischen Realität hatte sich dafür zusammengefunden: ein Jurist (**Matthias Koller**, Richter am Landgericht Göttingen, kritischer Autor zu Straf- und Maßregelvollzug und zuletzt Sachverständiger im Rechtsaus-

schuss des Deutschen Bundestages), ein Arzt (**PD Dr. Reinhard Eher**, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie und ärztlicher Psychotherapeut, Leiter der Zentralen Dokumentations- und Koordinationsstelle für Sexualstraftäter im Österreichischen Strafvollzug) und eine Psychologische Psychotherapeutin (**Annika Gnoth** mit einem zweiten Tagungsbeitrag). Dieses Referententeam informierte provokant, an den richtigen Stellen humorvoll, stets seriös und juristischen, empirischen und psychologischen Standards verpflichtet v.a. über die gesammelten Ungereimtheiten und Unklarheiten in der dennoch stetig steigenden Anwendung triebdämpfender Medikation wie Androcur und/oder moderner LHRH-Agonisten in der Behandlung von Sexualstraftätern. Insgesamt geht es bei dieser Therapieform um die Senkung bzw. Ausschaltung von Testosteron als risikosenkende Maßnahme. Sehr deutlich wurde in diesem Workshop, dass juristisch viel mehr zu klären und zu beachten ist als von den Anwendern in forensischen Institutionen berichtet wird, z.B. wann diese Behandlungsform eine Körperverletzung darstellt, ob und wann das Kastrationsgesetz aus den 1960er Jahren gilt oder ob eine besondere Gutachterkommission vor Behandlungsbeginn anzurufen ist. Zudem ist weitgehend unklar, ob diese u.U. sehr nebenwirkungsreiche Medikation tatsächlich signifikant Rückfälle in Sexualstraftaten verhindert, v.a. da hochwertige Untersuchungen dazu mit Zufallszuweisung und Kontrollgruppen fehlen.

Außerdem existieren aktuell noch keine Standards für spezifische Diagnostik, Indikationsentscheidungen, Umgang mit Compliance-Aspekten, Aufklärung des Patienten und spezieller Behandlungsplanung inklusive klar definierter Absetzkriterien. Trotz dieser beeindruckenden Sammlung von Unklarheiten wird zunehmend im forensischen Kontext mit dieser „chemischen Kastration“ gearbeitet. Dem multiprofessionellen Referententeam ist zu danken, dass nicht nur Lücken und Unzulänglichkeiten vorgestellt wurden, sondern letztlich ein konstruktiver Ausblick auf Lösungsansätze für die dargestellten Probleme gegeben wurde. Dazu wird in den nächsten Monaten von den Workshopleitern sicher noch zu hören und zu lesen sein.

Einer beeindruckenden Persönlichkeit aus der Schweiz blieb es vorbehalten, mit dem Workshop „Stalking/Drohung: Das Zürcher Kurzgutachtenprojekt zur Prognostik angekündigter Straftaten“ vor der abschließenden Podiumsdiskussion den letzten inhaltlichen Beitrag vorzustellen. Frau **Dr. Carole Kherfouche** (stellvertretende Chefarztin des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes des Kantons Zürich, Gutachterin und Dozentin am Institut für Opferschutz und Täterbehandlung) präsentierte das Konzept und eine erste Evaluation der so genannten „Risiko-AG“, die als Teil des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes für den Kanton Zürich Gefährlichkeitseinschätzungen abgibt, wenn eine Person durch bedrohliches Verhalten und/oder Androhung von Gewalt auffällt. Werden die Psychologen und Psychiater unter der Leitung von Frau Dr. Kherfouche von juristischer Seite um eine Gefährdungseinschätzung gebeten, kommen neben Exploration des Betroffenen und seines Umfeldes auch sehr differenzierte und strukturierte forensisch-prognostische Einschätz- und Dokumentationssysteme zum Einsatz. Gezielt für diese Arbeit entwickelt wurde der Drohungs-FOTRES, eine speziell für diese sehr spezifische Einschätzung modifizierte Version des FOTRES. Das Ergebnis einer letztlich in der Risiko-AG diskutierten Einschätzung kann in verschiedenen Empfehlungen und Weisungen münden: das reicht vom Waffenverbot über Therapieauflagen und Casemanagement bis zur (weiteren) Inhaftierung. In diesem Zusammenhang bedauerte die Referentin, dass Stalking im engeren Sinn – anders als in Deutschland – in der Schweiz (noch) nicht strafbar ist. Die Auswertung der bisher über 60 Fälle der Risiko-AG zeigte eine sehr gute Trefferquote der Gefährdungseinschätzungen sowie Erfolge der daraus resultierenden Auflagen und Maßnahmen. Insgesamt konnten wohl schwerwiegende Gewalthandlungen durch die Umsetzung dieses Zürcher Konzeptes im Umgang mit Drohungen verhindert werden.

In der abschließenden **Podiumsdiskussion** gab es wenig Dissens in der Frage der „Qualifikation forensischer Sachverständiger und Psychotherapeuten“. Unter der souverän moderierenden Leitung von **Werner Köthke** diskutierten **Prof. Werner Greve**

(Professor für Psychologie an der Universität Hildesheim und langjähriger Mitarbeiter des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen), Richter **Matthias Koller**, Ärztin **Dr. Carole Kherfouche** und Psychologin **Dr. Bernd Borchard** (Psychologischer Psychotherapeut im NLKH Moringen, „Gutachter für psychologisch-forensische Begutachtungen zu Schuldfähigkeit/Prognose der PKN“ und Vorsitzender der Forensik-Kommission der PKN). Sie waren sich alle einig darin, dass die kompetente Einschätzung und Behandlung von Straftätern nicht nur einer Fortbildung in der Begutachtung, sondern auch in der Psychotherapie von Straftätern bedarf, die als „Forensik-Curriculum“ – entwickelt von der Forensikkommission der PKN – bereits beispielhaft in Niedersachsen an der Psychiatrie-Akademie des NLKH Königslutter angeboten wird. Berufsübergreifend für Psychologische Psychotherapeuten und Ärzte konzipiert, kann dadurch das **Zertifikat „Gutachter für psychologisch-forensische**

Begutachtungen zu Schuldfähigkeit/Prognose, Psychotherapeut von Straftätern“ erworben werden, wenn gleichzeitig auch praktisch mit diesem Klientel gearbeitet wird. Eine Liste mit entsprechend zertifizierten Kolleginnen und Kollegen wird – von der PKN stetig aktualisiert – an die zuständigen juristischen/forensischen Stellen verschickt. Inwieweit für Psychologen auch dann eine Approbation erforderlich sein sollte, wenn andere forensische Fragestellungen wie Glaubhaftigkeit, Familienrechtsfragen, Zivilrechtsfragen, etc. bearbeitet werden sollen, wurde kontrovers diskutiert.

Notwendig erscheint zusammenfassend eine strukturierte, transparente und für alle beteiligten nachvollziehbare Spezialisierung für forensische Fragestellungen, die gut überprüfbar und kommunizierbar ist. Dazu hat diese Forensik-Tagung sicher einen guten Beitrag geleistet. Die Redebeiträge der Referenten sind auf der Homepage

der PKN einsehbar und können von dort heruntergeladen werden.

*Dr. Bernd Borchard
(Vorsitzender der Forensik-Kommission der PKN)*

Geschäftsstelle

Roscherstr. 12
30161 Hannover
Tel.: 0511/850304 – 30
Fax: 0511/850304 – 44
Sprechzeiten allgemein:
Mo, Mi, Do, Fr 09.00 – 11.30 Uhr
Mo, Di, Mi, Do 13.30 – 15.00 Uhr
Sprechzeiten für Fragen zur Akkreditierung:
Mi. + Do. 09:00 – 11:30 Uhr
Mail-Anschrift: info@pk-nds.de
Mail-Anschrift für Fragen zur Akkreditierung: Akkreditierung@pk-nds.de
Internet: www.pk-nds.de